



Fahr- und Reitverein e.V.

2846 Neuenkirchen (Oldb)

25. Hallenreitturnier vom 10. - 12. April 1992
=====

Veranstalter: Fahr- u. Reitverein Neuenkirchen e. V.

Nennungsschluß: 10.03.92
Herrn Bernhard Kappen
Im Herrengarten 36
2846 Neuenkirchen
Tel.: 05493/5573 nach 19.00 Uhr

Teilnahmeberechtigung:

- A. Stammitglieder eines Vereins der Bezirksverbände Oldenburg und Osnabrück sowie der RV Mettingen, Holzhausen, Preußisch-Oldendorf, Lembruch, St. Hülfe, Lengerich Westf., Lienen, Diepholz, Wagenfeld, Ibbenbüren u. Westeregeln, der auch eine oder mehrere Mannschaften im Springen u./o. Dressur startet. Dieses gilt nicht für LP Nr. 1, 2 u. 3, siehe zu B.

Startet ein Mitglied eines Vereins, der keine Mannschaft startet, so wird er disqualifiziert, d.h., daß evtl. gewonnene Geld- u. Ehrenpreise zurückzugeben sind.

Die Vereine müssen die Mannschaftsaufstellung unbedingt bis Nennungsschluß abgegeben haben - zwecks Auslosung-, sie kann aber bei Startbereitschaft auf dem Turnier noch geändert werden.

- B. LP 1, 2 u. 3

Stammitglieder des KRV Oldenburger Münsterland Cloppenburg-Vechta, des Altkreises Bersenbrück sowie der RV Voxtrup, Holzhausen, Mettingen, Lembruch, St. Hülfe, Lengerich/Westf. Venne, Bad Iburg, Diepholz, Hüde, Wagenfeld, Lienen, Ahlhorn, Wildeshausen u. Ibbenbüren.

Besondere Bestimmungen:

1. Ponys sind nicht startberechtigt
2. Eigene Kopfnummern ?
3. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu hoher Nennungszahl die eine oder andere Prüfung einen Tag vorzuverlegen.

Vorläufige Zeiteinteilung

Freitag	ab ca 16.00 Uhr	Pr.Nr. 1, 2 + 3
Samstag		Pr. Nr. 4, 5, 6, 7 +8
Sonntag		Pr. Nr. 9, 10, 11, 12, 13

1. Materialprüfung o. M. (E. u. 200 DM)

3 jähr. Deutsche Reitpferde. Alle Reiter zu B. Richt.
gem. § 302. Gekörte Hengste ausgeschlossen.
Einsatz: 6.00 DM
2. Eignungsprüfung o. M. (E u. 300 DM)

4 jähr. Deutsche Reitpferde. Alle Reiter zu B. Richt.
gem. § 312. Aufg. R 1. Je REiter 2 Pferde.
Einsatz: 10.00 DM
3. Springpferdeprüfung Kl. A (E u. 300 DM)

4 jähr. Deutsche Reitpferde. Alle Reiter zu B.
Richt. gem. § 363/1. Je Reiter 2 Pferde erlaubt.
Einsatz: 10.-- DM
4. Mannschaftsdressurprüfung Kl. A mit Kür (E u. 900 DM)
zuzüglich DM 600,-- für die 5 besten Mannschaften als Aus-
bildungsbeihilfe zu gleichen Teilen a 120,-- DM für den
Verein.

4 jähr. u. ält. Pferde. 4 Reiter eines RV zu A der LK D 2-6.
Aufg. A 2 nach Kom. des Mannschaftsführers. Reiter und
Pferd sind nur einmal startberechtigt.
Die 5 besten Mannschaften aus der Hauptprüfung reiten eine
Kür nach den Anforderungen der Kl. A von 5 Min. Höchstdauer.
Bei Zeitüberschreitung jede angefangene Min. 0,5 Strafpunkte.
Bandagen u. Musik erlaubt u. erwünscht.
Gem. Richt. § 402 A.
Einsatz: 20.-- DM pro Mannschaft
5. Dressurprüfung Kl. A (E u. 300 DM)

4j. u. ält. Pferde. Alle Reiter der LK D 5-6 zu A. Aufg. A 3
Je REiter 2 Pferde erlaubt.
Gemeins. Richt. gem § 402 A
Einsatz: 10.-- DM
6. Dressurprüfung Kl. A (E u. 300 DM)

4 j. u. ält. Pferde. Alle Reiter zu A der LK D 4. LK D 3 nur
mit unplac. Pferden. Aufg. A 3. Je Reiter 2 Pferde erlaubt.
Gemeins. Richt. gem § 402 A
Einsatz: DM 10,-- DM
7. Springpferdeprüfung Kl. A (E u. 300 DM)

5 j. Deutsche Reitpferde. Alle Reiter zu A. Je Reiter 2 Pferde
erlaubt. Anf./Beurt. gem § 363 1.
Einsatz: 10.-- DM

8, Mannschaftsspringprüfung Kl. A (E u. 900 DM)

5j. u. ält. Pferde. 3-4 Stammitgl. eines Vereins zu A bilden eine Mannschaft. Alle Reiter zu A der LK S 3 -6. Jeder Reiter/jedes Pferd ist nur einmal startberechtigt. Pro Verein 2 Mannsch. Richt. A gem § 501/ 1.b.1. u. 529, 1 Umlauf u. Stechen.
Einsatz: 20.-- DM

9. Stilspringprüfung Kl. A (E u. 300 DM)

5j. u. ält. Pferde, die nicht in Spr.-Prfg. Kl. M u/o. höher plac. waren. Alle Reiter zu A der LK S 5 + 6.
Richt. gem. § 520/3 a. Je Reiter 1 Pferd erlaubt.
Einsatz: 10.-- DM

10. Springpferdeprüfung Kl. L (E u. 400 DM)

5j. Deutsche Reitpferde. Alle Reiter zu A. Je REiter 2 Pferde erlaubt. Richt. gem § 363/1.
Einsatz: 12.-- DM

11. Staffettenspringprüfung Kl. A (E u. 300 DM)

5 j. u. ält. Pferde, die nicht in Springprüf. Kl. M an 1 - 5 Stelle u./o. höher plac. waren.
Alle Reiter zu A der LK S 4 u. 5. Lk S 3 nur mit unplac. Pferden. 1 Staffette besteht aus 2 Teilnehmern.
Anf./Richt. gem. § 501/2 u. 521 A.
Einsatz: 10.-- DM je Staffette.

12. Punktespringprüfung Kl. L mit Joker (E u. 500 DM)

6 j. u. ält. Pferde, die mindestens 3 x in Springprüfungen der Kl. L u./o. höher, jedoch nicht ind Spr. Prf. der Kl. S plac. waren, sind startberechtigt. Je Reiter 2 Pferde eralubt.
Alle Reiter der LK S 1 - 4 zu A. Richt. gem. § 524
Einsatz:15.-- DM

13. Springprüfung Kl. M (E u. 700 DM)

Wie Pr. Nr. 12. Richt. A gem. § 501/1.b.1 Stechen
Einsatz: 20.--DM

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER
WESER-EMS

Kommission für Pferdeleistungsprüfungen

Landwirtschaftskammer Weser-Ems · Postfach 25 49 · 2900 Oldenburg

Dienstgebäude:
Mars-la-Tour-Straße 6
2900 Oldenburg

Fahr- u. Reitverein Neuenkirchen e. V.

Telefon 04 41-801605/6
Telefax 04 41-83163

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

2900 Oldenburg

VI/1/8.7-Ha/Bü-

14. Januar 1992

G e n e h m i g u n g

der Ausschreibung für die PS/PLS-Nr.: 21510217/5299

am: 10.-12.04.92

in: Neuenkirchen

Die diesem Schreiben beigefügte Ausschreibung ist hiermit genehmigt und wird in der Zeitschrift "Reitsport in Weser-Ems" veröffentlicht.

Beim Versand durch Sie ist darauf zu achten, daß die "Allgemeinen Bestimmungen", veröffentlicht in RWE, Bestandteil der Ausschreibung sind.

Wir bitten Sie, uns bis Nennungsschluß die Namen der Richter und des Parcourschefs anzugeben.

Auf LPO § 37 Ziff. 1, 2 und 3 (Ergebnisse) wird besonders hingewiesen.

D.h., die Ergebnisse müssen bis zum 27.04.92 der Kommission vorliegen.

An Olympiagroschen haben Sie mindestens abzuführen: 114,-- DM

Mit Veröffentlichung der Ausschreibung übernimmt der Veranstalter die Verpflichtung, das Turnier in allen Teilen nach den Bestimmungen der LPO und den Besonderen Bestimmungen der LK Weser-Ems durchzuführen. Für evtl. Abweichungen trägt er die volle Verantwortung.

Außerdem bitten wir um Beachtung der diesem Schreiben beigefügten Merkblätter und wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

i



Die Ausschreibung wird in RWE 02/92 veröffentlicht.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN 1992

1. Maßgebend für alle Veranstaltungen sind die LPO, Ausgabe 1976, Neufassung 1990, das Aufgabenheft der FN 1991 und die Besonderen Bestimmungen der LK Weser-Ems 1991.
2. Abgrenzung des Teilnehmerkreises:
Angehörige der Sportschule der Bundeswehr und der D Kader aus Weser-Ems des jeweiligen Jahres sind bei Zustimmung des Veranstalters in Kat. B und A startberechtigt.
In Ponymaterial- und Ponyspringpferdeprüfungen sind Reiter aus Hannover/Bremen, Westfalen und Weser-Ems startberechtigt, wenn die Ausschreibung dies nicht ausdrücklich ausschließt.
3. Als Erfolgsanrechnungszeitraum der Pferde gilt, falls keine andere Regelung in der Ausschreibung enthalten ist, für alle Veranstaltungen die Zeit vom 1.1.90 bis 30.9.91 (siehe Erfolge auf dem Nennscheck).
4. In Stilspringen ist sind je Reiter max. 2 Pferde/Ponys erlaubt.
5. Teilnahmebeschränkungen von Pferden und Ponys:
 1. Die Teilnahmeberechtigung je Pferd/Pony auf PS/PLS ist beschränkt in:
 - 1.1. RT, Kat. C und B je Tag auf 4 Starts, davon max. 3 Starts in WB/LP über Hindernisse. Für Pferde/Ponys, die in ERW von mehreren Reitern geritten werden, gilt dies als 1 Start.
 - 1.2. Kat. A je Tag auf 3 Starts.
 - 1.3. Bei mind. einem Start in Kat. A gilt die Regelung zu Zif.1.2.In Vielseitigkeits- und Komb. Prüfungen gilt jede Teilprfg. als 1 Start.

Ausnahme:
Kombinierte Dressur/Springprüfungen gem. LPO § 810 - 814 gelten als 1 Start. Mustern eines Pferdes an der Hand gilt nicht als Start.

Die Pferdehandicaps in den Ausschreibungen bzw. Leistungsprüfungen oder Wettbewerben gelten für alle Pferde/Ponys. Einzelne Personen (z. B. Mitglieder des veranstaltenden Vereins) können davon nicht befreit werden.
6. Bei 6jähr. Pferden gelten im Hinblick auf verlangte Mindesterfolge die Erfolge aus Springpferdeprüfungen als Erfolge aus Springprüfungen.
7. Startregelung:
In Dressurprüfungen der Kl. E und A für Einzelreiter darf
 - bei Hallen PS/PLS zu zweit gegeneinander geritten werden
 - bei Freiluft PS/PLS bei mehr als 30 Nennungen zu zweit gegeneinander geritten werden.
8. Ponys sind nur mit gültigem Ponypaß startberechtigt. Die Ponypaß-Nummer muß bei der Nennung angegeben werden.
9. Einsprüche und Einspruchsfristen gem. §§ 912 und 913.
10. Geldpreisaufteilung in Kat. C und B gem. § 25 LPO.
11. Mit dem Einsatz sind pro Pferd DM 4,- für Kopfnummern und Ausbildungs- und Förderungsbeitrag sowie evtl. Stallgeld zu bezahlen.
12. Gebühren für den Pferdetausch gem. LPO § 35 und 26.6 betragen 20,00 DM pro getauschtes Pferd.
13. Durch Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer, Nenner und Teilnehmer die "Allgemeinen" und "Besonderen" Bestimmungen als verbindlich an. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter und Pferde, Geschirr u. Material ausgeschlossen.

sen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer "nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278 u. 831 BGB". Die Reiter und Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und den Einrichtungen des Veranstalter verursachen. Die hier veröffentlichten Veranstaltungen und die Ausschreibungen hierfür sind genehmigt.

Kommission für Pferdeleistungsprüfungen Weser Ems
i.A. Happ Oldenburg, Oktober 1991

F

1=====

E125. HT Neuenkirchen 10.-12.04.92 Kat. B

1=====

VE1Veranstalter:

VE2Fahr- u. Reitverein Neuenkirchen e. V.

1

VE1Nennungsschluß:

VE3Dienstag, den 10. März 1992

VE3Herrn Bernhard Kappen

VE3Im Herrengarten 36

VE32846 Neuenkirchen

VE3Tel.: 05493/5573 nach 19.00 Uhr

2-----

Teilnahmeberechtigung:

- A. Stammitglieder eines RV der Bezirksverbände Oldenburg und Osnabrück sowie der RV Mettingen, Holzhausen, Preußisch-Oldendorf, Lembruch, St. Hülfe, Lengerich Westf., Lienen, Diepholz, Wagenfeld, Ibbenbüren u. Westeregeln, der auch in eine oder mehrere Mannschaften im Springen u./o. Dressur startet. Dieses gilt nicht für LP 1, 2 u. 3, siehe zu B.

Startet ein Mitglied eines RV, der in keine Mannschaft startet, so wird es disqualifiziert, d.h. daß evtl. gewonnene Geld- u. Ehrenpreise zurückzugeben sind. Die Vereine müssen die Mannschaftsaufstellung unbedingt bis Nennungsschluß abgegeben haben - zwecks Auslosung -, sie kann aber bei Startbereitschaft auf dem Turnier noch geändert werden.

B. LP 1, 2 u. 3

Stammitglieder des KRV Oldenburger Münsterland CLP/VEC, des Altkreises Bersenbrück sowie der RV Voxtrup, Holzhausen, Mettingen, Lembruch, St. Hülfe, Diepholz, Venne, Lengerich Westf., Bad Iburg, Hüde, Wagenfeld, Lienen, Ahlhorn, Wildeshausen u. Ibbenbüren.

Besondere Bestimmungen:

1. Ponys sind nicht startberechtigt.
2. Einsätze sowie 4,-- DM für Kopfnummern und Ausbildungs- u. Förderungsbeitrag sind mit der Nennung zu zahlen.

Vorläufige Zeiteinteilung:

Freitag: ca. ab 16.00 Uhr Prfg. 1, 2, 3,

Samstag: Prfg. 4, 5, 6, 7, 8,

Sonntag: Prfg. 9, 10, 11, 12, 13.

2-----

1. Materialprüfung o.M. (E u. 200 DM) Kat. C

3 jähr. "Deutsche Reitpferde". Alle Reiter zu B.

Anf./Beurt. gem. § 301/302. Gekörte Hengste sind ausgeschlossen.

Einsatz: 6,-- DM

2. Eignungsprüfung f. Reitpferde o.M. (E u. 300 DM) Kat. B

4 jähr. "Deutsche Reitpferde". Alle Reiter zu B. Aufg.

R 1. Je Reiter 2 Pferde erl. Anf./Beurt. gem. § 311/312.

Einsatz: 10,-- DM

3. Springpferdeprüfung Kl. A (E u. 300 DM) Kat. B
4 jähr. "Deutsche Reitpferde". Alle Reiter zu B. Je
Reiter 2 Pferde erlaubt. Richt. gem. § 363/1.
Einsatz: 10,-- DM
4. Mannschaftsdressurprfg. Kl. A m.Kür (E u. 900 DM) Kat. B
Zuzüglich 600 DM für die 5 besten Mannschaften als Aus-
bildungsbeihilfe zu gleichen Teilen a. 120,-- DM für den
Verein.
4j. u. ält. Pferde. 4 Reiter eines RV zu A der LK D
2 - 6 bilden eine Mannschaft. Aufg. A 2 nach Kom. des
Mannschaftsführers. Reiter und Pferd sind nur einmal
startberechtigt. Die 5 besten Mannschaften aus der
Hauptprüfung reiten eine Kür nach den Anforderungen der
Kl. A von 5 Min. Höchstdauer. Bandagen u. Musik erl. u.
erwünscht. Gemeins. Richt. gem. § 402 A.
Einsatz: 20,-- DM pro Mannschaft
5. Dressurprüfung Kl. A (E u. 300 DM) Kat. B
4j. u. ält. Pferde. Alle Reiter der LK D 5 + 6 zu A.
Aufg. A 3. Je Reiter 2 Pferde erlaubt.
Gemeins. Richt. gem. § 402 A.
Einsatz: 10,-- DM
6. Dressurprüfung Kl. A (E u. 300 DM) Kat. B
4j. u. ält. Pferde. Alle Reiter zu A der LK D 4. LK D 3
nur mit unplac. Pferden. Aufg. A 3. Je Reiter 2 Pferde
erlaubt. Gemeins. Richt. gem. § 402 A.
Einsatz: 10,-- DM
7. Springpferdeprüfung Kl. A (E u. 300 DM) Kat. B
5 jähr. "Deutsche Reitpferde". Alle Reiter zu A. Je
Reiter 2 Pferde erlaubt. Richt. gem. § 363/1.
Einsatz: 10,-- DM
8. Mannschaftsspringprüfung Kl. A (E u. 900 DM) Kat. B
5j. u. ält. Pferde. 3-4 Stammitglieder eines RV zu A
bilden eine Mannschaft. Alle Reiter zu A der LK S 3 - 6.
Jeder Reiter/jedes Pferd ist nur einmal startberechtigt.
Pro RV 2 Mannsch. erlaubt. Richt. A gem. § 501/1.b.1. u.
§ 529, 1 Umlauf u. Stechen.
Einsatz: 20,-- DM
9. Stilspringprüfung Kl. A (E u. 300 DM) Kat. B
5j. u. ält. Pferde, die nicht in Springprfg. Kl. M u./o.
höher plac. waren. Alle Reiter zu A der LK S 5 + 6.
Richt. gem. § 520/3 a. Je Reiter 1 Pferd erlaubt.
Einsatz: 10,-- DM
10. Springpferdeprüfung Kl. L (E u. 400 DM) Kat. B
5 jähr. "Deutsche Reitpferde". Alle Reiter zu A. Je
Reiter 2 Pferde erlaubt. Richt. gem. § 363/1.
Einsatz: 13,-- DM
11. Stafettenspringprüfung Kl. A (E u. 300 DM) Kat. B
5j. u. ält. Pferde, die nicht in Springprfg. Kl. M an
1.-5. St. u./o. höher plac. waren. Alle Reiter zu A der
LK S 4 + 5. LK S 3 nur mit unplac. Pferden. 1 Stafette
besteht aus 2 Teilnehmern.

Anf./Richt. gem. § 501/2 u. § 521 A.

Einsatz: 10,-- DM je Stafette

12. Punktespringprüfung Kl. L m. Joker (E u. 500 DM) Kat. B
6j. u. älter. Pferde, die mind. 3 x in Springprüfung Kl. L
u./o. höher, jedoch nicht in Springprüfung Kl. S plac.
waren, sind startberechtigt. Je Reiter 2 Pferde erlaubt.
Alle Reiter der LK S 1 - 4 zu A. Richt. gem. § 524.
Einsatz: 16,-- DM

13. Springprüfung Kl. M (E u. 700 DM) Kat. B
Pferde u. Reiter wie Prüfung 12.
Richt. A gem. § 501/1.b.1. (Stechen).
Einsatz: 23,-- DM

Fahr- u. Reitverein Neuenkirchen e.V.

END



Helfen Sie uns beim Korrekturlesen! Korrekturen sind nur bis zum 21.01.92 möglich. Wir bitten Sie, uns künftig vor Ihrem Turnier die Zeiteinteilung mit Richtereinsatz und Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz zuzusenden!!!

Ab 01.01.92 sind 2,- DM für Ausbildungs- u. Förderungsbeitrag pro genanntes Pferd mit der Nennung zu entrichten. Desweiteren haben sich die Standardparcours für Stilspringprfg. geändert. Siehe hierzu RWE 11/91, Seite 44 und RWE 12/91, Seite 22.

Wir bitten um Beachtung!!!!!!!!!!!!!!

Landwirtschaftskammer Weser-Ems
Kommission
für Pferdeleistungsprüfungen
Mars-la-Tour-Str. 6
Postfach 2549
2900 Oldenburg
Tel.: 0441/801606

Nr.: 21510217/5299

Stand: 14.01.1992

F

1=====

E125. HT Neuenkirchen 10.-12.04.92 Kat. B

1=====

VE1Veranstalter:

VE2Fahr- u. Reitverein Neuenkirchen e. V.

1

VE1Nennungsschluß:

VE3Dienstag, den 10. März 1992

VE3Herrn Bernhard Kappen

VE3Im Herrengarten 36

VE32846 Neuenkirchen

VE3Tel.: 05493/5573 nach 19.00 Uhr

2-----

Teilnahmeberechtigung:

A. Stammitglieder eines RV der Bezirksverbände Oldenburg und Osnabrück sowie der RV Mettingen, Holzhausen, Preußisch-Oldendorf, Lembruch, St. Hülfe, Lengerich Westf., Lienen, Diepholz, Wagenfeld, Ibbenbüren u. Westeregeln, der auch in eine oder mehrere Mannschaften im Springen u./o. Dressur startet. Dieses gilt nicht für LP 1,2 u. 3, siehe zu B.

Startet ein Mitglied eines RV, der in keine Mannschaft startet, so wird es disqualifiziert, d.h. daß evtl. gewonnene Geld- u. Ehrenpreise zurückzugeben sind. Die Vereine müssen die Mannschaftsaufstellung unbedingt bis Nennungsschluß abgegeben haben - zwecks Auslosung -, sie kann aber bei Startbereitschaft auf dem Turnier noch geändert werden.

B. LP 1, 2 u. 3

Stammitglieder des KRV Oldenburger Münsterland CLP/VEC, des Altkreises Bersenbrück sowie der RV Voxtrup, Holzhausen, Mettingen, Lembruch, St. Hülfe, Diepholz, Venne, Lengerich Westf., Bad Iburg, Hüde, Wagenfeld, Lienen, Ahlhorn, Wildeshausen u. Ibbenbüren.

Besondere Bestimmungen:

1. Ponys sind nicht startberechtigt.

2. Einsätze sowie 4,-- DM für Kopfnummern und Ausbildungs- u. Förderungsbeitrag sind mit der Nennung zu zahlen.

Vorläufige Zeiteinteilung:

Freitag: ca. ab 16.00 Uhr Prfg. 1,2,3,

Samstag: Prfg. 4,5,6,7,8,

Sonntag: Prfg. 9,10,11,12,13.

2-----

1. Materialprüfung o.M. (E u. 200 DM) Kat. C
3 jähr. "Deutsche Reitpferde". Alle Reiter zu B.
Anf./Beurt. gem. § 301/302. Gekörte Hengste sind ausgeschlossen.
Einsatz: 6,-- DM

2. Eignungsprüfung f. Reitpferde o.M. (E u. 300 DM) Kat. B
4 jähr. "Deutsche Reitpferde". Alle Reiter zu B. Aufg.
R 1. Je Reiter 2 Pferde erl. Anf./Beurt. gem. § 311/312.
Einsatz: 10,-- DM

3. Springpferdeprüfung Kl. A (E u. 300 DM) Kat. B
4 jähr. "Deutsche Reitpferde". Alle Reiter zu B. Je
Reiter 2 Pferde erlaubt. Richt. gem. § 363/1.
Einsatz: 10,-- DM
4. Mannschaftsdressurprfg. Kl. A m.Kür (E u. 900 DM) Kat. B
Zuzüglich 600 DM für die 5 besten Mannschaften als Aus-
bildungsbeihilfe zu gleichen Teilen a. 120,-- DM für den
Verein.
4j. u. ält. Pferde. 4 Reiter eines RV zu A der LK D
2 - 6 bilden eine Mannschaft. Aufg. A 2 nach Kom. des
Mannschaftsführers. Reiter und Pferd sind nur einmal
startberechtigt. Die 5 besten Mannschaften aus der
Hauptprüfung reiten eine Kür nach den Anforderungen der
Kl. A von 5 Min. Höchstdauer. Bandagen u. Musik erl. u.
erwünscht. Gemeins. Richt. gem. § 402 A.
Einsatz: 20,-- DM pro Mannschaft
5. Dressurprüfung Kl. A (E u. 300 DM) Kat. B
4j. u. ält. Pferde. Alle Reiter der LK D 5 + 6 zu A.
Aufg. A 3. Je Reiter 2 Pferde erlaubt.
Gemeins. Richt. gem. § 402 A.
Einsatz: 10,-- DM
6. Dressurprüfung Kl. A (E u. 300 DM) Kat. B
4j. u. ält. Pferde. Alle Reiter zu A der LK D 4. LK D 3
nur mit unplac. Pferden. Aufg. A 3. Je Reiter 2 Pferde
erlaubt. Gemeins. Richt. gem. § 402 A.
Einsatz: 10,-- DM
7. Springpferdeprüfung Kl. A (E u. 300 DM) Kat. B
5 jähr. "Deutsche Reitpferde". Alle Reiter zu A. Je
Reiter 2 Pferde erlaubt. Richt. gem. § 363/1.
Einsatz: 10,-- DM
8. Mannschaftsspringprüfung Kl. A (E u. 900 DM) Kat. B
5j. u. ält. Pferde. 3-4 Stammitglieder eines RV zu A
bilden eine Mannschaft. Alle Reiter zu A der LK S 3 - 6.
Jeder Reiter/jedes Pferd ist nur einmal startberechtigt.
Pro RV 2 Mannsch. erlaubt. Richt. A gem. § 501/1.b.1. u.
§ 529, 1 Umlauf u. Stechen.
Einsatz: 20,-- DM
9. Stilspringprüfung Kl. A (E u. 300 DM) Kat. B
5j. u. ält. Pferde, die nicht in Springprfg. Kl. M u./o.
höher plac. waren. Alle Reiter zu A der LK S 5 + 6.
Richt. gem. § 520/3 a. Je Reiter 1 Pferd erlaubt.
Einsatz: 10,-- DM
10. Springpferdeprüfung Kl. L (E u. 400 DM) Kat. B
5 jähr. "Deutsche Reitpferde". Alle Reiter zu A. Je
Reiter 2 Pferde erlaubt. Richt. gem. § 363/1.
Einsatz: 13,-- DM
11. Stafettenspringprüfung Kl. A (E u. 300 DM) Kat. B
5j. u. ält. Pferde, die nicht in Springprfg. Kl. M an
1.-5. St. u./o. höher plac. waren. Alle Reiter zu A der
LK S 4 + 5. LK S 3 nur mit unplac. Pferden. 1 Stafette
besteht aus 2 Teilnehmern.

Anf./Richt. gem. § 501/2 u. § 521 A.
Einsatz: 10,-- DM je Stafette

12. Punktespringprüfung Kl. L m. Joker (E u. 500 DM) Kat. B
6j. u. ält. Pferde, die mind. 3 x in Springprfg. Kl. L
u./o. höher, jedoch nicht in Springprfg. Kl. S plac.
waren, sind startberechtigt. Je Reiter 2 Pferde erlaubt.
Alle Reiter der LK S 1 - 4 zu A. Richt. gem. § 524.
Einsatz: 16,-- DM

13. Springprüfung Kl. M (E u. 700 DM) Kat. B
Pferde u. Reiter wie Prfg. 12.
Richt. A gem. § 501/1.b.1. (Stechen).
Einsatz: 23,-- DM

Fahr- u. Reitverein Neuenkirchen e.V.
END

